



Rote Liste der Schweizer Fledermausarten

In den meisten Industrieländern Westeuropas hat die Zahl der Fledermäuse in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen – so auch in der Schweiz. Fledermäuse sind bedroht und sämtliche Arten in der Schweiz aus diesem Grunde geschützt. Die Ursachen für den Rückgang sind vielfältig: Lebensraumverlust, Insektizide und Pestizide sowie die Zerstörung von Fledermausquartieren sind nur einige Faktoren, die dazu geführt haben. Dementsprechend erscheinen bis auf eine Art (die Zwergfledermaus) alle Fledermausarten auf der Roten Liste der bedrohten Arten in der Schweiz.

Artname deutsch	Artname lateinisch	Gefährdungskategorie		
		Nord-CH	Süd-CH	Gesamt-CH
Grosse Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	1
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	1
Mittelmeer Hufeisennase	<i>Rhinolophus euryale</i>	0	0	0
Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3	3	3
Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	4b	4b	4b
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	4a	4a	4a
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	4b	4b	4b
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	4b	4b	4b
Grosses Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	2	2
Kleines Mausohr	<i>Myotis blythii</i>	–	2	2
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	3	3
Langfussfledermaus	<i>Myotis capaccinii</i>	–	0	0
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	*	*	*
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	n	n	n
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	3	3
Weissrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	4a	n	n
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	*	*	*
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	4b	4b	4b
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	4b	4b	4b
Grosser Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	3
Riesenabendsegler	<i>Nyctalus lasiopterus</i>	4a	4a	4a
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	4a	4a	4a
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	2	2
Zweifarbenfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	4a	4a	4a
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	1	1
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3	3
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	4b	4b	4b
«Alpenlangohr»	<i>Plecotus macrobullaris</i>	*	*	*
Langflügelfledermaus	<i>Miniopterus schreibersii</i>	1	1	1
Bulldoggfledermaus	<i>Tadarida teniotis</i>	–	4a	4a

* Bei diesen Arten handelt es sich um relativ neu nachgewiesene Arten. Da über ihre Verbreitung erst sehr wenig Informationen vorhanden sind, wurde noch keine Gefährdungskategorie festgelegt.

Gefährdungsgrade:

Weiter führende Informationen bei www.buwal.ch/nachh/chm/d/ch/problems/red_list.htm .

0: ausgestorben, verschollen, ausgerottet

Eine Tierart wird in den Roten Listen der Schweiz der Kategorie 0 zugeordnet, wenn sie nachweislich in den letzten 100 Jahren aus dem Gebiet (Nord- oder Südhälfte der Schweiz, Gesamtschweiz) verschwunden ist, oder wenn sie trotz intensiver Suche in den letzten 20 Jahren nicht mehr nachgewiesen wurde und der begründete Verdacht besteht, dass ihre Populationen im Gebiet erloschen sind. Das setzt voraus, dass ein früheres Vorkommen über längere Zeiträume im Gebiet belegt ist.

1: vom Aussterben bedroht

Arten, deren aktuelle Gefährdungsursachen bekannt sind und deren Überleben unwahrscheinlich ist, wenn die gefährdenden Faktoren weiter bestehen. Arten der Kategorie 1 sind meist sehr selten, kommen also nur (noch) in wenigen, kleinen und isolierten Populationen vor.

2: stark gefährdet

Eine starke Gefährdung liegt vor, wenn eine Art im ganzen Gebiet (Nord- oder Südhälfte, ganze Schweiz) deutliche zurückgegangen ist, regional schon ganz verschwunden ist, oder wenn im nahezu ganzen Gebiet konkrete Gefährdungsursachen bekannt sind. Der entscheidende Unterschied zu Kategorie 3 (gefährdet) ist, dass der Rückgang oder die Gefährdung im nahezu ganzen Verbreitungsgebiet innerhalb des betrachteten Areal (Nordhälfte, Südhälfte, ganze Schweiz) manifest sein muss. Der Unterschied zu Kategorie 1 ist, dass auch ohne Schutzmassnahmen das Aussterben noch nicht unmittelbar abzusehen ist.

3: gefährdet

In diese schwächste Kategorie der aktuellen Gefährdung gelangen Arten, deren Populationen in weiten Teilen des betrachteten Gebietes, aber doch nur regional, zurückgehen oder gefährdet sind. Der Unterschied zu Kategorie 2 (stark gefährdet) besteht darin, dass bei Kategorie 3 im Gebiet noch eine bis mehrere Regionen mit Populationen vorhanden sind, bei denen weder ein akuter Rückgang noch eine aktuelle Gefährdung festzustellen ist. Oft kommt diese Kategorie zur Anwendung, wenn eine Tierart im Mittelland oder in stark bewirtschafteten Teilen der Süd- oder Westschweiz stark gefährdet oder gar verschwunden ist, im Jura oder Alpenraum aber noch stabile Populationen besitzt.

4: potentiell gefährdet (4a: seltene Arten; 4b: taxonomische Unsicherheiten oder Unklarheiten über Vorkommen)

Diese von den deutschen Roten Listen übernommene Kategorie ist eine Ansammlung von Unsicherheiten. Entsprechend ist die bisherige Anwendung oft widersprüchlich und umstritten. Sie wird hier nur darum verwendet, weil die Alternativen nicht besser sind. Eine mit Kategorie 4 taxierte Art gehört nicht in die Gruppe der aktuell gefährdeten Tierarten (Kategorie 0 - 3), wird also in der Statistik des Anteils gefährdeter Arten nicht zu den gefährdeten gerechnet. Bei der Roten Liste der Fledermausarten wird in die Kategorie 4a und 4b aufgegliedert.

4a: Tierarten, die im Gebiet nur wenige und kleine Populationen besitzen, die aber wegen dem Fehlen einer aktuellen Gefährdung nicht in den Kategorien 1 bis 3 figurieren. Unter die Kategorie 4a fallen Arten, deren Verbreitungsgebiet die Schweiz noch knapp erreicht (Arealrand), oder Arten, die als Lokalendemiten im Gebiet schon immer selten waren. Infolge ihrer grossen Seltenheit sind diese Arten durch unvorhersehbare lokale Ereignisse potentiell gefährdet. Zeichnet sich eine aktuelle Gefährdung ab, wechseln diese Arten direkt in die Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) oder Kategorie 2 (im ganzen Gebiet stark gefährdet).

4b: Damit sind Arten bezeichnet, deren taxonomischer Stand nicht geklärt ist oder über deren Vorkommen Unklarheiten bestehen. Off ist bei Unterarten nicht klar, ob sie nicht tatsächlich als biologische Arten behandelt werden müssen.

n: nicht gefährdet

Tierarten, die in der ganzen Schweiz nicht als gefährdet bezeichnet werden müssen, sind bisher im Prinzip nicht in die Roten Listen aufgenommen worden (Ausnahme Vögel). Die Kategorie «n» ist aber für alle Roten Listen notwendig, bei denen eine regionale Unterteilung vorgenommen wurde. Ist eine Tierart nur in einer der beiden Hälften der Schweiz gefährdet, steht für die andere Hälfte eine «n».

-: nicht autochthon vorkommend

Auch diese Kategorie wurde durch die Regionalisierung (Südhälfte, Nordhälfte) notwendig. Wurde eine gefährdete Art bisher nur in einer der beiden Hälften der Schweiz festgestellt, steht für die andere Hälfte der Schweiz ein «-». Tatsächlich kann ja selten mit Sicherheit gesagt werden, dass eine Art in einer Region nicht vorkommt. Hier entsteht gewiss ein Anreiz für SpezialistInnen, die betreffenden Arten auch in der bisher vakanten Hälfte festzustellen.